

Deutsche Verwahrstelle – Chancen für Fonds sichern

Die Umsetzung der europäischen AIFM-Richtlinie in deutsches Recht durch das am 22.07.2013 in Kraft getretene KAGB ist der Versuch, Missstände zu verhindern, indem alle Marktteilnehmer mittels umfangreicher Regulierungen strenger überwacht werden. Die Umsetzung der AIFM-Richtlinie durch die Einführung des KAGB bringt eine Reihe von Veränderungen mit vielen organisatorischen und begrifflichen Neuerungen. Eine davon ist die neu eingeführte Verwahrstelle, die u. a. die Ein- und Auszahlungen der Fonds (als Kapitalsammelstelle) überwacht und durch regelmäßige Kontrolle und Bewertung dafür sorgt, dass sich die Vermögensgegenstände nicht in Luft auflösen. Insofern muss sie bspw. bei einer Investition vor dem Kauf zustimmen und die Angemessenheit des Kaufpreises prüfen. Eine starke Stellung mit hoher Verantwortung und zwingend notwendiger Entscheidungskompetenz.

Im Blick hatte der Gesetzgeber dafür die klassischen Depotbanken, die diese Funktion bei offenen Fonds häufig schon ausfüllen. Doch geschlossene Fonds investieren eben i. d. R. nicht in börsengehandelte Wertpapiere, bei denen die Kursermittlung quasi öffentlich durch Angebot und Nachfrage erfolgt. Im Gegenteil: Geschlossene Fonds suchen attraktive Einzelobjekte mit besonderen Renditechancen. Sie sind quasi die Trüffelschweine, die eher verborgene Chancen aufspüren und entwickeln, statt 'börsengehandelter Massentierhaltung'. Doch dafür bedarf es nicht nur des richtigen Riechers sondern auch rascher Entscheidungen – eher untypisch für den institutionalisierten Bankbetrieb. Zudem kann man die allermeisten Assets geschlossener Fonds nicht wie Aktien oder Anleihen in einen Safe legen und dort verwahren. Neben der raschen Entscheidung ist also auch bei der Verwahrstelle eine Assetkompetenz notwendig, die bei der Vielzahl unterschiedlicher Assets, die die Risikostreuung im Anlegerportfolio verbessern, den Depotbanken nicht gegeben war. Deshalb haben wir uns als Sachverständige im Gesetzgebungsverfahren gerade im Sinne der mittelständischen Initiatoren erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Kreis der Verwahrstellen qualifiziert erweitert wird.

„Als wir die Entwicklung, die ja auch von 'k-mi' als Sachverständiger im Gesetzgebungsverfahren begleitet wurden, erkennen konnten, haben wir uns entschlossen, die notwendigen Schritte in Richtung Verwahrstelle zu unternehmen. Als Treuhänder betreuen wir ja schon rund 9.000 Anleger mit einem Eigenkapital von mehr als 230 Mio. €. Deshalb haben wir am 24.05.2013 die DVS Deutsche Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hamburg mit Niederlassungen in Berlin, NRW und Bayern als fachlich kompetente Alternative für mittelständische Emissionshäuser gegründet“, erläutert WP/StB Berthold R. Metzger, Geschäftsführender Gesellschafter der DVS, und ergänzt: „Für eine Regulierung, die auf dem Reißbrett entstanden ist, ist es m. E. von ganz großer Bedeutung, dass die Entscheidungsträger ein Höchstmaß an Souveränität und fachlicher Kompetenz besitzen. Nur so können Entscheidungen dann getroffen werden, wenn sie anstehen, statt durch Beschlussvorlagen oder Gremienvorbehalte verlangsamt, verzögert oder dort, wo rasche Entscheidungen notwendig sind, gar ganz verhindert zu werden.“



Hört sich erst einmal gut an, denn gerade in der Fondsbranche sind rasche Entscheidungen wichtig. Eine kurzfristige Zusage bspw. zum Kauf einer Immobilie kann für die Entscheidung des Verkäufers ausschlaggebend und über häufig aushandelbare Preisabschläge bares Geld wert sein. Doch wie sichert die DVS Deutsche Verwahrstelle die Geschwindigkeit gepaart mit der notwendigen Kompetenz? „Wir konzentrieren uns auf die Felder 'Immobilien' und 'Erneuerbare Energien'. In diesen Assetkategorien

Ihr direkter Draht ... (Mo. - Do. 15 - 18 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr)



02 11 / 66 98 - 164

Fax: 02 11 / 69 12 - 440

e-mail: kmi@markt-intern.de

...für das vertrauliche Gespräch

kapital-markt intern – Redaktion Verlagsgruppe **markt intern**: Herausgeber Dipl.-Ing. Günter Weber; verantw. Redaktionsdirektoren Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Heidi Scheuner, Rechtsanwalt Thorsten Weber; Abteilungsleiter Rechtsanwalt Georg Clemens, Dipl.-Kfm. Christoph Diel, Rechtsanwalt Lorenz Huck, Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Klein, Dipl.-Vwt. Hans-Jürgen Lenz, Rechtsanwalt Carsten Nilles, Dipl.-Vwt. Stephan Schenk, Rechtsanwalt Gerrit Weber; Chef vom Dienst Bwt.(VWA) André Bayer.

markt intern Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf, Telefon 02 11-66 98-0, Telefax 02 11-66 65 83, www.markt-intern.de. Geschäftsführer Hans Bayer, Dipl.-Ing. Günter Weber; Prokuristen Bwt.(VWA) André Bayer, Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Olaf Weber, Rechtsanwalt Thorsten Weber; Justitiar Rechtsanwalt Dr. Gregor Kuntze-Kaufhold. Gerichtsstand Düsseldorf. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch. Anzeigen, bezahlte Beilagen sowie Provisionen werden zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht angenommen. ISSN 0173-3516

haben unsere Entscheidungsträger jeweils seit über 15 Jahren Berufserfahrung. In Summe verfügen die Mitglieder unseres Expertenteams über mehr als 250 Jahre Berufserfahrung“, so Metzger. Dass er und sein Team wissen, wovon sie sprechen, zeigt ein Blick in die Viten, die für jedermann nachvollziehbar auf der Homepage der DVS Deutschen Verwahrstelle hinterlegt sind. Metzger selbst ist seit 25 Jahren Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Neben einer rund 10jährigen Tätigkeit im Finanzdienstleistungssektor war er u. a. von 1999 bis 2005 als Partner Leiter des Bereichs ‘Klimaschutz’ bei PwC und dort 2004 verantwortlich für die Erstzertifizierung von 180 Mio. t CO2 in Deutschland. Seit 2005 ist er als Gründer und Vorstand der **PW AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** sowie als Treuhandkommanditist aktiv und verantwortlich für die Betreuung von inzwischen über 9.000 Treuhandverhältnissen mit mehr als 230 Mio. € Eigenkapital. Die Hamburger Mit-Geschäftsführerin StB **Dorothe Ten-sing** ist auch bereits seit mehr als zehn Jahren Steuerberaterin und langjährig insbesondere im Immobiliensektor beratend tätig. Mit WP/StB **Andreas Regniet**/Berlin, WP/StB **Klaus-Michael Burger**/Köln und WP/StB **Horst-Otto Küspert**/Markredwitz sind ebenso die Leiter der Niederlassungen allesamt seit Jahrzehnten als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater aktiv. Immobiliensachverständige, Rechtsanwälte und Experten für erneuerbare Energien komplettieren das Team. Da wir uns mit dem KAGB und der Funktion der Verwahrstelle auf noch unbekanntem Terrain bewegen, ist dieses geballte Wissen ein wichtiges Pfund, das die DVS Deutsche Verwahrstelle in die Waagschale werfen kann, und untermauert das unabdingbar notwendige Know-how.

'k-mi'-Fazit: Die alternative Verwahrstelle ist für Fonds und Initiatoren im wahrsten Sinne des Wortes eine echte Alternative. Dabei sorgen die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen wie z. B. persönliche Zuverlässigkeit, Fachkenntnis und die entsprechende finanzielle Hinterlegung entweder durch ein fixes Kapital von 730.000 € oder 150.000 € fixes Kapital plus Haftpflichtversicherung für eine (Mindest-)Absicherung der Anleger. Für die Erschließung besonderer Chancen jedoch muss mehr hinzukommen: Rasche Entscheidungswege, die ein Agieren für die Fondsgesellschaft innerhalb von 24 Stunden ermöglichen, eigene Assetkompetenz und die Denkweise eines effizienten mittelständischen Unternehmens – Merkmale, die die DVS Deutsche Verwahrstelle auf sich vereinigt.

Auszug aus 'k-mi' 42/2013 vom 18.10.2013